

	A. Bei den Cen-					
	Geld.			Werthe.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Stand am 1. Januar 1855 . . . . .	16,557,786	24	3	÷ (1,283,302)	(3)	(5)
<b>IX. Veränderung in der Periode 1855/57:</b>						
Zuwachs (Abgang) a. d. lauf. Verwaltung	4,951,757	11	3	÷ (846,064)	(15)	(3)
Zuwachs d. Vervollständigung d. Inventur	—	—	—	—	—	—
bleiben	21,509,544	5	6	÷ (2,129,366)	(18)	(8)
				(Passiva)		
<b>X. Desgleichen in der Periode 1858/60:</b>						
Zuwachs (Abgang)	÷ (602,525)	(27)	(4)	257,785	24	—
bleiben	20,827,018	8	2	÷ (1,871,580)	(24)	(8)
				(Passiva)		
<b>XI. Desgleichen in der Periode 1861/63:</b>						
Zuwachs (Abgang)	6,829,494	23	9	÷ (580,461)	(11)	(8)
bleiben	27,656,513	2	1	: (2,452,042)	(6)	(6)
				(Passiva)		
<b>XII. Desgleichen in der Periode 1864/66:</b>						
Zuwachs (Abgang)	÷ (317,161)	(21)	(8)	3,655,446	7	4
bleiben	27,339,351	10	3	1,203,404	—	8
<b>XIII. Desgleichen in der Periode 1867/69:</b>						
Zuwachs	12,805,659	18	—	3,761,420	28	5
bleiben	40,145,010	28	3	4,964,824	29	3
Am 1. Januar 1834 betrug das mobile Vermögen (nach Nr. 1) . . . . .	9,893,473	1	4¾	1,627,555	2	5⅞
Dasselbe hat sich demnach in den seitdem verfloffenen 12 Finanzperioden vermehrt um	30,251,537	26	8¼	3,337,269	26	7⅞

Präsident von Rehmen: Ich gebe zunächst dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Secretär Bürgermeister Löhr: Der allgemeine Theil des Rechenschaftsberichts behandelt zunächst unter A den Staatshaushalt im Allgemeinen und sodann unter B die Veränderungen, welche das mobile Staatsvermögen in der Budgetperiode 1867/69 erfahren hat, weiter unter C die Veränderungen, welche auf den Domänenfond und auf den Stand des Staatsschuldenwesens sich beziehen

und folgt dann zuletzt unter E eine Uebersicht des immobilien Staatsvermögens, sowie der mobilen Vermögensbestände bei den Specialkassen und Betriebsanstalten des Finanzdepartements, ingleichen bei den sonstigen, zu anderen Ministerialdepartements ressortirenden Kassenverwaltungen. Ein Antrag ist zum allgemeinen Theil in der jenseitigen Kammer nicht beschloffen worden; auch in der diesseitigen Deputation hat man keine Veranlassung dazu gefunden, einen Antrag zu stellen, sodas sofort zum spe-